

# Amtsblatt des IIm-Kreises



9. Jahrgang / Nr. 13/2010

Dienstag, den 5. Oktober 2010

Herausgeber: IIm-Kreis

## Aus dem Inhalt

- Frauen- und Mädchensporttag in Arnstadt
- Siebenpfeifer-Taube an den Kreis Gerbersheim übergeben
- Besuch des Landrats in der Firma DURALIN
- Tag der offenen Tür in der Kreis-Kompostieranlage bei Langewiesen
- Förderung für Maßnahmen der Dorferneuerung
- Mobile Mosterei kommt mit Obstsortenbestimmung
- Skiverein Frankenhain - ein „Stern des Sports“
- Satzung zum Rettungsdienstbereichsbeirat
- Ausschreibungen



Siegelbach

Durch Siegelbach meint jeder zu kommen, der mit dem Auto von Plaue nach Arnstadt fährt. Aber eigentlich tangiert er den Ort nur. Um ihn wirklich kennenzulernen, muss man hier ca. 1 km nach Süden abbiegen. Dort liegt an der Gera und am Beginn eines Taleinschnitts das 1216 erstmals urkundlich erwähnte Siegelbach.

Das Ortsbild wird weithin geprägt durch die Wehrkirche St. Remigius. Ihr Turm wurde damals als Verteidigungsturm errichtet. Dafür sprechen die Zinnen, die Lichtschlitze und der ehemals hochgelegene Eingang. Das Zeltdach kam erst später hinzu. Die ursprüngliche Anlage aus dem 13. Jh. erfuhr 1769 eine durchgehende Erneuerung.

Im Kirchturm befindet sich heute ein kleines Dorfmuseum mit alten bäuerlichen Gebrauchsgegenständen.

Die 1879 errichtete Bahnstrecke teilt den Ort in ein Unter- und ein Oberdorf.

Die an der B 4 gelegene und zum Ort gehörende Triglismühle (deren Name sich angeblich auf „drei Esel“ zurückführen lässt, die einen Lastkarren zur Belieferung der Mühle gezogen haben sollen, und die heute eine Gaststätte ist) wurde 1836 anstelle eines hier bereits zu Beginn des 13. Jh. errichteten Mühlengebäudes erbaut.

Der Arnstädter Ortsteil Siegelbach ist weitgehend landwirtschaftlich geprägt und zählt heute ca. 300 Einwohner.



## Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ilm-Kreises,

im Herbst 1989 gingen die Bürgerinnen und Bürger auch in unserem Landkreis auf die Straße, um endlich Möglichkeiten der eigenen Gestaltung ihrer Gesellschaft, ihres Lebens einzufordern. Nach dem Mauerfall waren die freien Wahlen im folgenden Frühjahr die nächsten konkreten Schritte, bis nach der Währungsunion am 3. Oktober 1990 dann die Wiedervereinigung Deutschlands vollzogen wurde.

Zwei Jahrzehnte sind seitdem vergangen. In einer Reihe von Veranstaltungen wurde auch in unserem Kreis dieser friedlichen Revolution gedacht. Sie brachte uns nicht nur ein wiedervereinigtes Deutschland, sondern ging auch einher mit der Beendigung des Kalten Krieges, und sie war ein entscheidender Schritt hin zu einem weiteren Zusammenwachsen Europas.

Die Festrede von Herrn Oberkirchenrat i.R. Christian Köhler auf der Festveranstaltung vor wenigen Tagen stand unter der Überschrift „Deutschland einig Vaterland. 20 Jahre danach: Erwartungen, Enttäuschungen, Erfüllungen“. Ich denke, diese Formulierung beschreibt die heutige Situation, über die wir insgesamt glücklich sein können, die sich aber für den Einzelnen differenziert darstellt. Die Erwartungen vor 20 Jahren waren hoch, in mancher Hinsicht wohl zu hoch, so dass Enttäuschungen nicht ausbleiben konnten. Für die meisten aber hat sich die Hoffnung auf eine höhere Lebensqualität, auf Freiheit und verantwortliches Einbringen in die gesellschaftliche Entwicklung erfüllt.

Ich möchte allen danken, die sich durch ihre Tätigkeit in den verschiedenen Bereichen für diese Entwicklung unseres Kreises eingesetzt haben und dies weiterhin tun.

Neue Herausforderungen stehen vor uns. Die „alten“ Probleme sind längst nicht alle gelöst, nicht alle Hoffnungen auf eine mögliche Mitgestaltung des öffentlichen Lebens haben den verwaltungstechnischen Gegebenheiten in der Realität standgehalten, neue Schwierigkeiten sind hinzugekommen. Bei ihrer Bewältigung werden wir alle auf das Engagement vieler Bürger angewiesen sein.

Ihr

*Benno Kaufhold*

**Dr. Benno Kaufhold**  
Landrat des Ilm-Kreises

## Inhaltsverzeichnis

### Nichtamtlicher Teil

- Frauen- und Mädchensporttag in Arnstadt.....	S. 2
- Siebenpfeiffer-Taube an den Kreis Gerbersheim übergeben .....	S. 3
- Siebenpfeiffer-Taube bringt Unterstützung für Haiti-Hilfsprojekt .....	S. 3
- „Aktionstour Bildungsprämie“ der Volkshochschule .....	S. 3
- Fischerfest in Ilmenau .....	S. 3
- Stabilität und Leichtigkeit - Besuch des Landrats in der Firma DURALIN .....	S. 4
- „Mein Kind liebt jeden“ - Fortbildungsveranstaltung für Pflegeeltern .....	S. 4
- Neuer Verein in Stadtilm gegründet .....	S. 4
- Ausstellung im Landratsamt zum Start der Interkulturellen Tage .....	S. 5
- Tag der offenen Tür in der Kreis-Kompostieranlage bei Langewiesen .....	S. 5
- Förderung für Maßnahmen der Dorferneuerung.....	S. 5
- Aktionstag „Brustkrebs“ in den Ilm-Kreis-Kliniken .....	S. 5
- Konzert zum 303. Hochzeitstag Bachs in Dornheim .....	S. 5
- Mobile Mosterei kommt mit Obstsortenbestimmung .....	S. 6
- Skiverein Frankenrain - ein „Stern des Sports“ .....	S. 6
- Kinder schmücken Weihnachtsbäume .....	S. 6
- Veranstaltungen im Ilm-Kreis .....	S. 7

### Amtlicher Teil

- Beschlussübersicht der Kreistagssitzung vom 1. September 2010 .....	S. 8
- Satzung über die Gründung, Aufgaben und Arbeitsweise des Rettungsdienstbereichsbeirates .....	S. 8
- Bekanntmachung der Unteren Immissionsschutzbehörde.....	S. 9
- Ausschreibungen.....	S. 10
- Bekanntmachungen der Untere Wasserbehörde .....	S. 11
- Verordnungen zu veränderten Ladenöffnungszeiten .....	S. 12
- Einladung zur Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt .....	S. 12
- Termine der Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt.....	S. 13

## Nichtamtlicher Teil

### Frauen- und Mädchensporttag 2010

Der Kreissportbund Ilm-Kreis führt am Samstag, dem 13. November von 13:30 bis 17 Uhr im Arnstädter Jahnspark den diesjährigen Frauen- und Mädchensporttag durch, der diesmal unter dem Thema steht „Alles läuft rund“. Schwerpunkt sind Ballsportarten sowie alle Sportarten, die was mit drehenden und kreis-

senden Bewegungen zu tun haben bzw. bei denen die Sportgeräte rund sind (ggf. auch Fußball!). Ein Sport-Quiz und ein Abschlussspiel sind geplant. Bequeme Sportkleidung und Turnschuhe sind ein Muss! Selbstverständlich sind Kinder (Mädchen wie Jungen) besonders herzlich willkommen -

eine Kleinkinderbetreuung wird angeboten. Wer gern etwas beitragen möchte (Ideen, Mitwirkung oder auch Geld - über jede kleine Spende oder Sponsorleistung freut man sich - ) ist jederzeit herzlich willkommen.  
Kreissportbund Ilm-Kreis  
Frau Libich  
Tel.: 03628-602290



Frauen- und Mädchensporttag 2009 in Arnstadt



## Siebenpfeiffer-Taube an den Kreis Germesheim übergeben

Ende September wurde die Siebenpfeiffer-Friedenstaube in der Realschule Plus in Wörth am Rhein (Landkreis Germersheim) begrüßt. Begleitet wurde sie auf ihrem „Flug durch Deutschland“ vom Vizelandrat Rainer Zobel und dem Leiter der Ilmenauer Goetheschule Volker Rusch.

Zum Hintergrund: Der Landshuter Künstler Richard Hillinger hat insgesamt 30 der vergoldeten Tauben geschaffen, von denen jede einzelne den Namen einer Persönlichkeit trägt, die sich mit besonderem Engagement für Freiheit und Menschenrechte eingesetzt hat - Siebenpfeiffer steht so beispielsweise in einer Reihe mit dem ehemaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss oder dem Gründer des Roten Kreuzes, Henri Dunant. Die insgesamt 30 Tauben stehen für je einen Artikel der Erklärung der Menschenrechte.

Die Tauben wandern durch Schulen und sollen hier Anregung geben, sich mit den konkreten Persönlichkeiten zu befassen.

Während ihres sechswöchigen Aufenthalts an der Goetheschule beschäftigte die Taube die Schüler auf vielfältige Weise. Nicht nur im Kunstunterricht,



Schulleiter Joachim Paul (l.) und der Germersheimer Landrat Fritz Brechtel (r.) nahmen die Taube in Empfang

sondern auch aus geschichtlicher Perspektive wurden die Themen „Siebenpfeiffer“ und „Hambacher Fest“ beleuchtet. Nach der Begrüßung durch den Schulleiter Joachim Paul sprach der Vorsitzende der Siebenpfeiffer-Stiftung Clemens Lindemann über die Herkunft und die Bedeutung der Taube. Vizelandrat Rainer Zobel rückte in den Vordergrund, dass Freiheit und Frieden keine Selbstverständlichkeiten sind, und jeder von uns täglich - auch „im Kleinen“ - daran arbeiten sollte. Der Landrat des Kreises Germersheim

Dr. Fritz Brechtel betonte die Wichtigkeit der Integration und des friedlichen Miteinanders gerade auch vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl von Bürgern mit Migrationshintergrund. Volker Rusch überbrachte seinem Amtskollegen eine Collage mit Ergebnissen aus der Beschäftigung mit dem Thema der Siebenpfeiffer-Friedenstaube in Ilmenau. Bis zu ihrem Weiterflug nach Polen hat die Taube jetzt Platz in der Wörther Schule gefunden.

## Vhs-Aktionstour „Bildungsprämie unterwegs“ auch in Ilmenau und Arnstadt

Auf seiner Tour durch die gesamte Bundesrepublik machte eines der vier Infomobile am 23. September in Ilmenau und in Arnstadt halt. Interessierte Bürger konnten sich hier zur Bildungsprämie informieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau bieten rund um das Thema Weiterbildung.

Die Bildungsprämie wurde als staatliches Finanzierungsangebot vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eingeführt, damit mehr Personen durch Weiterbildung ihre Chancen im Beruf verbessern können - vor allem diejenigen, die aufgrund ihres Einkommens bislang die Kosten dafür nicht ohne weiteres tragen konnten. Die Bildungsprämie

unterstützt die individuelle berufliche Weiterbildung ganz konkret durch den Prämienutschein und das sogenannte „Weiterbildungssparen“. Viele Bürger des Kreises haben sich bereits beraten und ihren Prämienutschein ausstellen lassen. Trotzdem sollte diese Aktion genutzt werden, um noch breiter zu informieren.

Informationen hierzu sind auch ständig in der Volkshochschule erhältlich. Beratungen zur Bildungsprämie und zum Weiterbildungssparen werden nach telefonischer Terminvereinbarung in den beiden Hauptstellen durchgeführt:

Vhs Arnstadt-Ilmenau  
Am Bahnhof 6,  
99310 Arnstadt  
Telefon 03628 61070

Vhs Arnstadt-Ilmenau  
Bahnhofstraße 6,  
98693 Ilmenau  
Telefon 03677 64550

Weitere Auskünfte zum Thema Bildungsprämie erhalten Sie auch auf der Internetseite der VHS [www.vhs-arnstadt-ilmenau.de](http://www.vhs-arnstadt-ilmenau.de).

## Siebenpfeiffer-Taube bringt Unterstützung für Haiti-Hilfsprojekt

Vor einem Monat, am 6. August, „flog“ die Siebenpfeiffer-Taube in den IIm-Kreis und landete in der Goetheschule Ilmenau. Begleitet wurde sie u. a. von der Rektorin der Realschule plus aus Schifferstadt, wo die Taube bis dahin gastierte. Während des Besuches der Delegation aus dem Rhein-Pfalz-Kreis wurde auch über das Projekt „Eine Schule für Haiti“ gesprochen und Unterstützungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt.

Die Schüler der Realschule in Schifferstadt haben mit verschiedenen Aktionen Geld zur Unterstützung der Kinder in Haiti gesammelt und konnten 908,63 Euro für das Projekt zusammentragen.

Auch durch diese gemeinschaftliche Zusammenarbeit wird die Bedeutung und Wirkung der Siebenpfeiffer-Taube deutlich. „Ich freue mich, dieses Geld dem Projekt „Eine Schule für Haiti“ zur Verfügung stellen zu können, denn wir können sicher sein, dass es dort Schülerinnen und Schülern zu gute kommt, denen es nicht so gut geht wie unseren Kindern“, so Maria Bär in einem Schreiben an Landrat Dr. Kaufhold.

Der Landrat bedankte sich auch im Namen der weiteren Projektpartner, des Deutschen Roten Kreuzes und des Vereins Freies Wort hilft e. V. für die Unterstützung.

## 14. Ilmenauer Fischerfest 2010

Das diesjährige Fischerfest findet am **Samstag, dem 9. Oktober, am Großen Teich in Ilmenau** statt. Ausrichter ist der „Förderkreis Ilmenauer Teichlandschaft e. V.“.

Ab 9 Uhr beginnt das Abfischen am Brandenburger Teich, ab 11 Uhr tritt das Ilmenauer Blasorchester auf.

Den Besucher erwartet ein reichhaltiges Angebot an Fisch- und Thüringer Spezialitäten, z. B. geräucherter und frischer Fisch. Darüber hinaus können sich alle Interessierten am Stand der Pilzsachverständigen informieren. Auf die kleinen Besucher warten Hüpfburg und Bastelstraße. Das grüne Klassenzimmer ist auch wieder geöffnet.

**Umweltamt  
IIm-Kreis**



Viele Bürger ließen sich am Infomobil über das Thema Bildungsprämie beraten

## Veranstaltungen für Pflegeeltern

„Bindungsverhalten“ erkennen, verstehen und aushalten war das Thema der Fortbildung für Pflegeeltern des Jugendamtes des ILM-Kreises.

Am 11. September kamen so viele Zuhörer, wie lange nicht mehr in die Veranstaltungsräume der Stadtbrauerei Arnstadt. Offensichtlich traf das Thema den Nerv der Pflegeeltern. Schließlich bedeutet es einen Spagat, ein Pflegekind zwischen zwei Familien aufwachsen zu lassen, es zu stärken und zu verstehen.

Prof. Hofmann, Psychologe, Gerichtsgutachter und Dozent an der Fachhochschule Erfurt, erklärte anhand der Entwicklungspsychologie, wie Bindungen bei Säuglingen und Kleinkindern entstehen und wodurch diese gestört werden können. An Praxisbeispielen verdeutlichte er anschaulich, welche Spuren gestörte bzw. nicht zu Stande gekommene Bindungen beim Kind hinterlassen und wie damit umzugehen ist.

Sicher ist das keine einfache und nicht immer lösbare Aufgabe für Pflegefamilien. Am Ende steht jedoch das gute Gefühl, einem Kind eine Chance gegeben zu haben.

Am **14. Oktober, 19 Uhr**, stellen unter der Überschrift „Eltern auf (Lebens-)Zeit in der Bibliothek Arnstadt Pflegeeltern ihre Erfahrungen und Erlebnisse bei der Betreuung von Pflegekindern vor.

Neugierige und Interessenten sind herzlich eingeladen.

Wenn auch Sie ein Kind auf (Lebens-) Zeit begleiten möchten, stehen als Ansprechpartner im Jugendamt des Kreises Nicole Hentschel und Antje Jaschinski (Tel. 03628-738474 bzw. -495, [jugendamt@ilm-kreis.de](mailto:jugendamt@ilm-kreis.de)) gern zur Verfügung.

## Benefizkonzert für die Oberkirche Arnstadt

Am 27. Oktober präsentiert der Rotary Club Arnstadt in der Arnstädter Bachkirche „Geistliche Musik“. Das Konzert beginnt 19.30 Uhr. Das sinfonische Blasorchester des Wehrbereichsmusikkorps III Erfurt spielt Werke u.a. von Bach und Vivaldi. Der Eintritt ist frei, Spenden dienen dem Erhalt der Oberkirche Arnstadt.

**Das nächste Amtsblatt des ILM-Kreises erscheint am 9. November 2010**

## Stabilität und Leichtigkeit

### Landrat besucht Firma DURALIN Dornheim

Der Name DURALIN sagt vielleicht nicht jedem etwas, den bunten Zaun bei Dornheim zwischen Marlshausen und Arnstadt kennen aber sicher deutlich mehr. Das ist die Dornheimer Firma Duralin Leichtmetall GmbH, und ihr stattete im September der Landrat seinen Besuch ab. Prokurist Falko Eberhardt und technischer Leiter Wolf Gratiyas stellten den Gästen ausführlich das Unternehmen vor.

Die Gründung erfolgte 1993 als „Metallbau Jörg Knobloch GmbH“ in Wüllersleben, die Inbetriebnahme der neu gebauten Betriebsstätte am jetzigen Standort war im Januar 1997.

Duralin ist ein produzierendes Handwerksunternehmen im Bereich Metallbau mit Spezialisierung auf die Verarbeitung von ungedämmten Alumini-

umprofilen unter schlossermäßigen Bedingungen. Das Fertigungsprogramm umfasst vorgestellte Neubau-Balkonanlagen, Geländer, Vordächer, Zäune und Aluminium-Sonderkonstruktionen.

Besonderheiten sind geschweißte Verbindungstechniken.

Das Unternehmen hat sich in den vergangenen Jahren deutschlandweit zu einem anerkannten und kompetenten Partner entwickelt, wobei die Gastgeber keinen Hehl daraus machen, dass sie sich sehr über weitere Aufträge in der Region freuen würden. Zum Kundenkreis gehören private Bauherren, Wohnungsgenossenschaften und -gesellschaften, Städte und Gemeinden sowie verschiedene Baufirmen. Durch stetiges Wachstum sind bei Duralin inzwischen achtunddreißig Mitarbeiter tätig, zu denen auch vier Auszubildende gehören. Zum Abschluss des Besuches wurden die weitere Entwicklung des Unternehmens sowie Möglichkeiten der Unterstützung und Kontaktvermittlung besprochen.

Weitere Informationen unter [www.duralin.de](http://www.duralin.de).



Der technische Leiter Wolf Gratiyas stellt dem Landrat und dem ehrenamtlichen Beigeordneten des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt Horst Höhne das Produktionsprofil der Firma vor.

## Die Rheuma-Liga Arnstadt stellt sich vor

Die Selbsthilfegruppen Der Rheumaliga AG Arnstadt begingen im Juli ihr 10-jähriges Bestehen. Oberstes Ziel unserer Arbeit ist die Prävention. Wichtig ist für uns, trotz unserer Erkrankung wieder Lebensqualität zu gewinnen. Derzeit sind mehrere SHG im Bereich Bewegungstherapie wie Warmwassergymnastik, Trockengymnastik und Rhythmische Bewegungstherapie aktiv. Wesentliche Bestandteile der gemeinsamen Arbeit sind Aufklärung zu Erkrankungen des Rheumatischen Formkreises, Erfahrungsaustausch, Kennntniserwerb, ge-

genseitiges Fordern und Fördern.

Wichtige Grundsätze unserer Gruppen sind Eigenverantwortung, Partnerschaft, (z.B. mit Fachärzten, Kliniken, Krankenkassen und anderen gesundheitsbezogenen Organisations- und Versorgungseinrichtungen), Gemeinschaftlichkeit, und gegenseitige Hilfe. Wir tauschen nicht nur Erfahrungen gruppenintern, sondern auch regional und überregional aus. Hinzu kommt Öffentlichkeitsarbeit in Form von Rheuma- und Selbsthilfetagen oder Vorträgen zu Rheumatischen Erkrankungen mit neuesten

Diagnose- und Therapiemöglichkeiten sowie zu Umgangs- und Lebensweisen mit dem Krankheitsbild.

Ausflüge und festliche Zusammenkünfte oder Fahrten in Thermalbäder gehören ebenso zur Arbeit der Gruppe.

Wenn Sie Interesse an gemeinschaftlicher gesundheitsbezogener Arbeit mit uns haben, können Sie uns gern aufsuchen:

Rheuma-Liga e.V. AG  
Arnstadt  
Herrn Peter Mücke  
Lohmühlenweg 11  
99310 Arnstadt  
Tel./Fax 03628-603092

## Neuer Verein in Stadtilm gegründet

Im Juli wurde in Stadtilm ein neuer Verein gegründet, der „Tanz- und Sportzentrum Stadtilm e.V.“. Schon bald darauf zählte er fast 40 Mitglieder. Mit zahlreichen Angeboten, wie Gesellschaftstanz, Step Aerobic und Bodystyle sowie Fitnesskursen wendet er sich an bewegungsbegeis-

terte Menschen. Auch Kinder-, Turnier- und Singletanzkurse sind in den kommenden Monaten geplant.

Am 25. Oktober beginnt ein neuer Anfängerkurs „Gesellschaftstanz für Erwachsene“. Die teilnehmenden Paare erlernen in 12 Wochen in lockerer Atmosphäre Grundsätze

und erste Figuren der wichtigsten Gesellschaftstänze wie auch einfache Figuren in den Modetänzen Salsa & Discofox.

Interessenten können sich online ([www.tsz-stadtilm.de](http://www.tsz-stadtilm.de)) oder telefonisch unter 03629-677910 anmelden.

**SG Kultur / Sport**



## Ausstellung im Landratsamt zum Start der Interkulturellen Tage

Das zu Ende gegangene Kunstsymposium in Kleinbreitenbach, das wie jedes mal unter der Überschrift „Kleine Welt - Große Welt“ stand, passte in diesem Jahr inhaltlich perfekt zum Motto der Interkulturellen Tage im IIm-Kreis „Zusammenhalten - Zukunft gewinnen“.

Was lag näher, als in einer Ausstellung über das Kunstsymposium im Rahmen der Interkulturellen Woche diesen Zusammenhang zu verdeutlichen.

Am 16. September wurde sie im Arnstädter Landratsamt eröffnet, sie wird hier noch bis Mitte Oktober zu sehen sein.

Sie zeigt eine Auswahl von Fotos über das Symposium, die in einem Workshop mit Jugendlichen aus Ilmenau, Schmiedefeld und Martinroda entstanden sind.

Begleitet wurde die Arbeit der



Die Eröffnung der Ausstellung selbst war auch durch Auftritte von Kindern mit Tänzen und Trommelstücken aus Afrika geprägt

„Profis“ durch ein umfangreiches kulturelles Rahmenprogramm, in diesem Jahr mit dem Schwerpunkt auf der afri-

kanischen Kultur. Kinder und Jugendliche konnten hier afrikanisch trommeln, tanzen und töpfern lernen.

## Förderung für Maßnahmen der Dorferneuerung

Bis zum 31.10. können noch Förderanträgen für Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung eingereicht werden.

Interessenten können sich bezüglich des aktuellen Antragsformulars, des Beiblatts zum Förderantrag sowie den RAG-Fragebogen an

**LEADER-Management für die RAG Gotha**  
- IIm-Kreis - Erfurt  
**Thüringer Landesgesellschaft mbH**  
**Weimarerische Straße 29 b**  
**99099 Erfurt**  
**Tel.: 0361 4413-119**  
wenden.

Antragsteller sollten entweder Eigentümer, erbbauberechtigt oder Inhaber eines mehrjährigen Nutzungsvertrages (mind. 15 Jahre) sein.

Kommunale Antragsteller können nach aktueller Richtlinie eine Zuwendung von bis zu 65 % der förderfähigen Bruttokosten beantragen, alle nicht-kommunalen Antragsteller bis zu 35 %.

Gefördert werden können:

- Erneuerungen an Dach, Fassade, Fenster, Türen und Tore von ortsbildprägenden, denkmalgeschützten oder für die Dorfgemeinschaft wichti-

gen Gebäuden,

- Umbau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen,
- Umnutzungen leer stehender landwirtschaftlicher Gebäude zu Direktvermarktung für Landwirte, zu kulturellen Veranstaltungen, zu Wohnzwecken etc.,
- Sanierung und Umbau von kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen.

Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen unter 7.500 Euro werden nicht bezuschusst.

## Tag der offenen Tür auf der kreiseigenen Kompostieranlage

### Wieder preiswerte Kompostabgabe möglich

Die Herhof-Kompostierung Beselich GmbH als Bewirtschafteter sowie der IIm-Kreis als Betreiber laden wie in den vergangenen Jahren zur Besichtigung der Kompostieranlage bei Langewiesen ein. Sie ist am Freitag, dem 8. Oktober von 13 bis 16 Uhr für interessierte Besucher geöffnet.

Jährlich werden hier ca. 8.000 Tonnen Bio- und Grünabfälle im Verhältnis 70% zu 30% zu hochwertigem Kompost verarbeitet. Der IIm-Kreis bekam aufgrund der sehr guten Kompostqualität aus der kreiseigenen Anlage im Jahr 1994 das RAL-Gütezeichen der Bundesgütegemeinschaft Kompost verliehen. Die Anlage mit dem Rotteboxenverfahren System Herhof unterliegt seit-

dem neutralen Kontrollen und hat somit seitdem die hohen Qualitätsanforderungen, die an das Endprodukt gestellt werden, ständig erfüllt.

Die Besucher haben an diesem Tag Gelegenheit, die Kompostieranlage an Hand einer sachkundigen Führung kennenzulernen und sich mit den technischen Daten vertraut zu machen.

Nicht nur die Anlage kann besichtigt werden, sondern auch die moderne Fahrzeugtechnik der Ilmenauer Umweltdienst GmbH (IUWD), mit der die Bioabfälle zur Kompostieranlage transportiert werden. Die IUWD ist ein vom Landkreis beauftragtes Entsorgungunternehmen, das im 14-tägigen Rhythmus ca. 13.100 Bioton-

nen im gesamten IIm-Kreis leert.

Für Hobby-Gärtner gibt es an diesem Tag bereits ab 8 Uhr die Möglichkeit, Kompostkleinmengen bis zu einem PKW-Anhänger für einen kleinen Unkostenbeitrag bis zu 3 Euro mitnehmen zu können, solange der Vorrat reicht.

Auch Tipps für die Anwendung des Kompostes und das richtige Kompostieren im eigenen Garten sind erhältlich. Weitere Attraktionen für jung und alt sowie ein Info-Stand des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis warten auf alle Interessenten, ein Besuch lohnt sich also gewiss. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

## Aktionstag „Brustkrebs“ in den IIm-Kreis-Kliniken

Jährlich erkranken über 59.000 Frauen allein in Deutschland neu an Brustkrebs, rund 17.000 Frauen sterben jedes Jahr daran. Damit ist das Mammakarzinom der häufigste bösartige Tumor bei Frauen.

Bereits vor einigen Jahren wurde deshalb der Oktober zum internationalen Brustkrebsmonat erklärt. In diesem Jahr gestalten in diesem Rahmen die IIm-Kreis-Kliniken gemeinsam mit dem Gesundheitsamt des IIm-Kreises am **27. Oktober** in Arnstadt einen Aktionstag zum Thema Brustkrebs.

Ab 13.30 Uhr erwarten Sie im Foyer und in der Cafeteria der Arnstädter Klinik Workshops zu Entspannungstechniken und Möglichkeiten der Lymphdrainage sowie Tapebehandlung nach Brustkrebs.

In einer Ausstellung erhalten Sie zusätzliche Informationen (Möglichkeiten der Rehabilitation, Prävention, Selbsthilfe, Hilfsmittel u.a.) sowie soziale, versicherungs- und arbeitsrechtliche Hilfestellungen.

Ärztliche Vorträge zur modernen operativen Behandlung der Brustkrebserkrankung und zu den zusätzlichen Therapien beim Mammakarzinom, wie Chemotherapie, Hormontherapie und Antikörpertherapie runden das informelle Angebot ab. Ein weiterer Vortrag behandelt die psychischen Probleme in der Krankheitsbewältigung.

Der genaue Ablauf der kostenfreien Veranstaltung wird in der Tagespresse bekannt gegeben.

## Konzert zum 303. Hochzeitstag von Bach

Es ist schon Tradition, dass der Freundeskreis zur Erhaltung der Traukirche von Johann Sebastian Bach in Dornheim, ein

**Konzert zum Trauungstag** von ihm und Barbara Bach veranstaltet. Da der 17. Oktober in diesem Jahr auf einen Sonntag fällt, hat sich der Verein etwas Besonderes einfal-

lassen. Ab 15 Uhr gibt es zunächst eine gemeinsame Kaffeetafel mit von Dornheimer Hausfrauen gebackenem Kuchen.

Um 17 Uhr spielt Franns W. Promnitz von Promnitzau erstmalig auf der Orgel die „Goldberg - Variationen“.

## Kinder schmücken Weihnachtsbäume

Es ist zwar erst Oktober, aber es dauert ja nicht mehr lange: Die KulturFabrik Langewiesen lädt Kindergartengruppe und Schulklasse zu einem Wettbewerb zur Gestaltung des schönsten Weihnachtsbaums ein. Die zwei schönsten Weihnachtsbäume aus den Altersklassen

- Kindergärten
- Klassenstufen 1-4
- Klassenstufen 5-8
- Klassenstufen 9-12

werden prämiert:

Die Anmeldung für eine Teilnahme an dem Wettbewerb kann bis zum 1. November bei der KulturFabrik geschehen:

Helmut Arenz Kulturstiftung  
Oberweg 2  
98704 Langewiesen  
Telefon : 03677-207799  
[info@die-kulturfabrik.de](mailto:info@die-kulturfabrik.de)

Eine Jury wird die Weihnachtsbäume bewerten. Die Ausstellung wird durchgeführt wenn sich insgesamt mindestens 15 Teilnehmergruppen beteiligen. Die genaueren Modalitäten des Wettbewerbs sind auf der Homepage der KulturFabrik [www.die-kulturfabrik.de](http://www.die-kulturfabrik.de) enthalten. Die Preisverleihung findet am 5. Dezember, 15 Uhr, statt. Jede teilnehmende Klasse oder Gruppe erhält eine Urkunde der Stiftung und jeder Schüler ein weihnachtliches Gebäck, ein Getränk im KulturCafé der Stiftung und freier Eintritt ins Porzellanmuseum „Oscar Schlegelmilch“. Für die ersten beiden Preise in jeder Altersgruppe gibt es auch finanzielle Anerkennungen.

## Die Mobile Mosterei kommt mit Obstsortenbestimmung

Die Mobile Mosterei der GRÜNEN LIGA Thüringen kommt am 7. Oktober von 10 Uhr bis (mindestens) 14 Uhr nach Ilmenau in die Ziolkowskistraße 18.

Ihr Obst wird vor Ort gepresst, der Saft wird haltbar gemacht und in 3-, 5- oder 10-Liter-Saftboxen abgefüllt. Sie können dabei zuschauen.

(3 l - Karton 3 EUR, 5 l - Karton 5 EUR, 10 l - Karton 9,50 EUR)

Zuerst wird das Obst gewaschen, es sollte dennoch saub-

er sein und keine faulen Stellen haben. Umso besser schmeckt Ihr Saft. Dann werden die Äpfel zerkleinert und in einer Packpresse entsaftet. Der frische Saft wird pasteurisiert und sofort abgefüllt. 100 Kilo Äpfel ergeben bis zu 70 Liter Saft. Es sollten mindestens 50 Kilo Obst angeliefert werden. Eventuell schließt man sich mit Bekannten zusammen.

Das Besondere an der mobilen Presse ist, dass man garantiert den Saft aus dem ei-

genen Obst erhält. Die Herstellung erfolgt in einem schonenden und traditionellen Pressverfahren.

Als besonderes Angebot wird von 10 bis 14 Uhr der Pomologe Frank Schelhorn vor Ort sein. Er kann Ihre Äpfel- und Birnensorten bestimmen.

Nähere Informationen gibt es unter Tel.: 03643-53130 oder [www.obstnatur.de/mobilemosterei](http://www.obstnatur.de/mobilemosterei).

**Umweltamt  
IIm-Kreis**

## Skiverein Frankenhain - ein „Stern des Sports“

Der Skiverein Eintracht Frankenhain errang in diesem Jahr bei der seit 2004 jährlich stattfindenden Preisverleihung „Sterne des Sports“ den 3. Platz und erhielt (neben dem bronzenen Stern) einen Scheck über 500 Euro für die Vereinskasse. Die diesjährige Preisverleihung unter Schirmherrschaft des Skilangläufers Tim Tscharnke fand am 21. September in Suhl statt.

Seit 2004 werden die „Sterne des Sports“ jährlich durch den Deutschen Olympischen Sportbund und die Volksbanken-Raiffeisenbanken vergeben. Für die Region Südthüringen riefen die Kreissportbünde Suhl, Hildburghausen und Schmalkal-



den-Meiningen gemeinsam mit der vr bank Südthüringen eG die Vereine der Region

zum siebten Mal auf, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen.

## Mobiler Sonderpädagogischer Dienst für den südlichen Kreisteil in neuen Räumen

Seit Oktober 2010 sind die Kollegen des MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) wieder im Gebäude des Ilmenauer Förderzentrums „Pestalozzischule“ erreichbar. Hier wurden zwei ehemalige Klassenräume zu Arbeitsräumen für den MSD umgebaut. Zur Zeit unterstützen mit ihrer sonderpädagogischen Kompetenz 13 Kollegen des FÖZ die Grundschulen des südlichen Kreisteils, insbesondere in Ilmenau, Martinroda, Geschwenda, Großbreitenbach, Gehren, Langewiesen und Stützerbach, die Regelschulen in Ilmenau, Geraberg, Gräfinau-Angstedt, Schmiedefeld und Großbreitenbach, die Gymnasien sowie die Berufsschule in Ilmenau. Für die Einschulung sind sie auch Ansprechpartner für die Kindergärten dieser Einzugsbereiche. Der MSD ist an jeder der genannten Schulen präsent. Die Mitarbeiter sind präventiv in



*Die sonderpädagogische Förderung entspricht in besonderem Maße den individuellen Entwicklungsbesonderheiten und Lernvoraussetzungen der Kinder und ist keine „Nachhilfe“*

allen Klassen bis Klassenstufe 7 tätig, um sonderpädagogischen Förderbedarf frühzeitig zu erkennen und möglichst zu kompensieren. Durch Beratung und zielgerichtete Förde-

rung ermöglichen sie auch Kindern mit sonderpädagogischem Gutachten den Verbleib am angestammten Lernort. Aber auch das Förderzentrum „Pestalozzi-

schule“ hat weiterhin Bestand und ist somit eine mögliche Alternative für die Beschulung lernbehinderter Kinder.

Der MSD kann über den Klassen- bzw. Beratungslehrer der Schule angefordert werden. Natürlich können Rat suchende Eltern auch selbst die Initiative ergreifen und sich direkt an den MSD oder das Förderzentrum wenden. Kind und Eltern werden mit Problemen in der Schullaufbahn nicht allein gelassen.

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst  
Förderzentrum  
„Pestalozzischule“  
Karl-Zink-Straße 33,  
98693 Ilmenau  
Tel.: 03677/812715,  
Fax: -207227  
E-Mail:  
[msd-ilmenau@web.de](mailto:msd-ilmenau@web.de)  
Sprechzeiten:  
mi 13 -15 Uhr und nach Vereinbarung



## Kultur- und Sportveranstaltungen im IIm-Kreis

(Auswahl)

6. Okt.	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Herbstkonzert
7. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Tom Pauls: Rettet uns den Gogelmosch
8. Okt.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: Kreuzzüge - gestern heute, morgen
8. Okt.	Langewiesen	Rathaussaal	„Schwarzwurzel“-Kabarett am Klavier mit Clemens-Peter Wachenschwanz
9. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Sinfoniekonzert
9. Okt.	Arnstadt	20 Uhr, Kunsthalle	„D#tanz im deutsch-deutschen GrenzbeReich“ Jazzkonzert
10. Okt.	Kirchheim	10 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung
12. Okt.	Arnstadt	9.30 Uhr, Theater	Ferienkino: Emma rettet Mississippi
14. Okt.	Arnstadt	19 Uhr, Schlossmuseum	Vortrag „Ausstattung und Tapiserie - Herrscherinszenierung der Schwarzburger“
14. Okt.	Arnstadt	19 Uhr, Bibliothek	Leseabend „Eltern auf (Lebens-)Zeit“, Pflegeeltern lesen aus ihren Tagebüchern (s. Seite 4)
14. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: „Young Victoria“ UK, USA 2009
15. Okt.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: Wie man seinen Neuwagen optimal einfährt und beim Skifahren immer der Schnellste ist - die moderne Tribologieforschung
15. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Wie es Euch gefällt“, Komödie von Shakespeare
16. Okt -			
17. Dez.	Arnstadt	Kunsthalle	private moments - Gerd Mackensen, Malerei - Max Marck, Fotografie
17. Okt.	Arnstadt	14 und 17 Uhr, Theater	Reinhard Lakomy: Geschichtenlieder im Traumzauberwald
17. Okt.	Ilmenau	21 Uhr, TU, BD-Club	Lesung: Paul - Poesie aus Leidenschaft: „DichterLoh“
17. Okt.	Kirchheim	10 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung
17. Okt.	Dornheim	17 Uhr, Kirche	Konzert zum 303. Jahrestag der Trauung Bachs (s. Seite 5)
19. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Stadtbrauerei	Zu Gast: Wladimir Kaminer
19. Okt.	Arnstadt	9.30 Uhr, Theater	Ferienkino. „Wickie, der kleine Held“, D 2009
19. Okt.	Ilmenau	21 Uhr, TU, BH-Club	Lesung mit Thomas Fuchs „Grenzverkehr, von einer, die (sich) auszog, um das Glück zu suchen“
22. Okt	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: Zwischen Palliativ-Medizin und Hospiz - Bericht von der Basis des deutschen Gesundheitssystems
22. Okt.	Arnstadt	20 Uhr, Goldene Henne	Irish-Folk-Konzert
22. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Jonny Hill - Für immer jung
23. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Carmen, Oper von G. Bizet
24. Okt.	Ilmenau	Innenstadt	Lichterfest
24. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Lass Dich erinnern“, Literarischer Abend mit Gisela Steineckert und Dirk Michaelis
24. Okt.	Arnstadt	Innenstadt	1. Arnstädter Herbst- und Bauernmarkt
24. Okt.	Kirchheim	10 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung
27. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	Konzert des Heeresmusikkorps der Bundeswehr (s. Seite 4)
28. Okt.	Arnstadt	19 Uhr, Schlossmuseum	Vortrag „Die flämischen Tapisseries des Schlossmuseums und ihre 20-jährige Restaurierung“
29. Okt.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: Ist das Kilogramm nicht mehr das, was es mal war ?
29. Okt.	Arnstadt	ab 15 Uhr, Innenstadt	Halloween in Arnstadt
30. Okt.	Ilmenau	19 Uhr, Museum	Museumskonzert (Werke des französischen und italienischen Barock)
30. Okt.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Copacabana“, Musical
31. Okt.	Arnstadt	10 Uhr, Bachkirche	Kantaten-Gottesdienst
1. - 5. Nov.	Arnstadt	Theater	16. Kinder- und Jugendtheatertage
5. Nov.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: Die Theorie der zweiseitigen Märkte
6. Nov.	Ilmenau	Festhalle	5. Ilmenauer TonART-Festival
9.-13. Nov.	Arnstadt	Bibliothek	Kinder- und Jugendbuchtage
12. Nov.	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie: Was gibt es Neues an der TU ?“, Prof. Scharff
13. Nov.	Arnstadt	13.30 - 17 Uhr, Jahnsporthalle	7. Frauen- und Mädchensporttag (s. Seite 2 )



Die Kirche in Görbitzhausen war einer der über 70 Anziehungspunkt zum diesjährigen Denkmaltag im IIm-Kreis



Anlässlich des 20. Firmenjubiläums der Temperaturmeßtechnik Geraberg GmbH überreichte Landrat Dr. Kaufhold den Geschäftsleitern Dr. Klaus Irrgang (r.) und Hartmut Kämpf (3.v.r.) die Urkunde des IIm-Kreises

## Amtlicher Teil

### Beschlussübersicht der 8. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 1. September 2010

**Beschluss-Nr. 087/10**

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2009 bis 2014 vom 9. Juni 2010 wird genehmigt.

**Beschluss-Nr. 088/10**

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

**Beschluss-Nr. 090/10**

1. Die Jahresrechnung des Landkreises IIm-Kreis für das Jahr 2008 wird festgestellt.
2. Dem Landrat des IIm-Kreises wird zur Jahresrechnung 2008 des IIm-Kreises Entlastung erteilt.

**Beschluss-Nr. 091/10**

Die Satzung des IIm-Kreises über die Festlegung von Schulbezirken für die Grund-, Regel- und Förderschulen, die Festlegung der Einzugsbereiche der Berufsschulen sowie die Feststellung der vom IIm-Kreis vorgehaltenen Gymnasien und des Kollegs wird bestätigt.

**Beschluss-Nr. 092/10**

Die Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises wird bestätigt.

**Beschluss-Nr. 093/10**

Satzung des IIm-Kreises über die Gründung, Aufgaben und Arbeitsweise des Rettungsdienstbereichsbeirates (s. Seite 8)

**Beschluss-Nr. 094/10**

Mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2010 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis wird die BDO Deutsche Warentreuhand AG in Erfurt beauftragt.

**Beschluss-Nr. 095/10**

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 48100.78800 Jugendamt, Leistungen an Betroffene nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 380.000,00 Euro, gedeckt durch Mehreinnahmen vom Land bei der Haushaltsstelle 48100.16100 mit 253.000,00 Euro und durch Minderausgaben im Deckungsring 1 58 des Jugendamtes in Höhe von 127.000,00 Euro, wird bestätigt.

**Beschluss-Nr. 096/10**

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 79200.71510 Zuschüsse an ÖPNV Betriebe - Kreisanteil in Höhe von 220.000,00 Euro, gedeckt durch Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 90000.06100 Auftragskostenpauschale, wird bestätigt.

**Beschluss-Nr. 097/10**

Die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 79100.63100 Amt für Wirtschaftsförderung und Infrastruktur, Projektkosten Regionalbudget in Höhe von 235.000,00 Euro, gedeckt durch die zweckgebundene Zuweisung vom Land bei der Haushaltsstelle 79100.17130 mit 235.000,00 Euro, wird bestätigt.

**Beschluss-Nr. 098/10**

Der Landkreis IIm-Kreis schuldet ein Darlehen wie nachfolgend aufgeführt um:

Ende der Zinsbindung:	20.09.2010
Darlehensrest:	2.012.142,01 Euro
Tilgung:	annuitätisch vierteljährlich 1,95 % (anfänglich) aus dem Darlehensrest bis 20.09.2020
Zinsbindung:	
Auszahlungskurs:	100 %
Nebenkosten:	keine
Zinsrechnung:	deutsch
Schuldendienstzahlungen:	vierteljährlich nachträglich zum 20.03., 20.06., 20.09., 20.12. eines Jahres mit sofortiger Verrechnung der Tilgung, erstmals zum 20.12.2010
Zinssatz:	2,276 %
Die Darlehensaufnahme erfolgt bei der Thüringer Aufbaubank.	

Hinweis:

Antworten auf Anfragen in den Kreistagssitzungen, die im Nachgang schriftlich erfolgen, können auf der Homepage des Kreises [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) unter „Kreistag - Informationen aus dem Kreistag“ eingesehen werden.

### Satzung zum Rettungsdienstbereichsbeirat

Der Kreistag des IIm-Kreises beschloss in seiner Sitzung am 1. September 2010 folgende Satzung (Beschluss-Nr. 093/10):

**Satzung**

**des IIm-Kreises über die Gründung, Aufgaben und Arbeitsweise des Rettungsdienstbereichsbeirates**

Der IIm-Kreis erlässt auf der Grundlage der §§ 98 und 99 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) sowie des Thüringer Gesetzes zur Neuregelung des Rettungswesens vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 233) folgende Satzung:

**§ 1**

**Vorsitzender/Mitglieder**

- (1) Der Vorsitzende des Bereichsbeirates ist der Landrat, in dessen Abwesenheit sein Vertreter im Amt.
- (2) Dem Rettungsdienstbereichsbeirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:
  1. Landratsamt
  2. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
  3. DRK KV Arnstadt e. V.
  4. ASB KV Arnstadt e. V.
  5. Kassenärztliche Vereinigung Weimar
  6. Leitstelle IIm-Kreis
  7. Verband der Ersatzkassen (vdek) e.V. Landesvertretung Thüringen
  8. AOK PLUS Thüringen/Sachsen
  9. BKK Landesverband Mitte
  10. IKK Thüringen
  11. Knappschaft

12. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)
- Jede Einrichtung/Institution benennt namentlich das Mitglied und einen Stellvertreter. Diese werden in der Anlage, die sich bei Personen- und/oder Funktionswechsel ändern kann, benannt.

**§ 2**

**Aufgaben des Bereichsbeirates**

Dem Bereichsbeirat obliegt die Beratung der Angelegenheiten des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich. Der Bereichsbeirat wirkt an der Erstellung des Rettungsdienstbereichsplanes gemäß § 12 Abs. 1 und 2 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 16. Juli 2008 mit. Er ist vor Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Durchführenden (Leistungserbringern) zu hören. Eine Anhörung kann in Ausnahmefällen auch schriftlich mit Terminsetzung erfolgen.

**§ 3**

**Sitzungen**

- (1) Der Bereichsbeirat tritt bei Bedarf auf Einladung des Vorsitzenden bzw. seines Stellvertreters zusammen, jedoch mindestens einmal jährlich.
- (2) Der Beirat wird weiterhin Sitzungen einberufen, wenn mindestens 3 Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der gewünschten Tagesordnungspunkte beantragen.
- (3) Die Mitglieder des Bereichsbeirates werden mit einer Frist von mindestens 14 vollen Kalendertagen unter Beifügung der Beratungsunterlagen schriftlich einberufen. Fristlauf beginnt mit der Zustellung. Der Sendebericht eines Fax-Gerätes soll als Nachweis der Zustellung gelten.
- (4) Die Sitzungen des Bereichsbeirates sind nicht öffentlich.



(5) Zu den Sitzungen des Bereichsbeirates kann der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zusätzlich Vertreter anderer Fachgebiete oder Organisationen sowie Sachverständige einladen, auch unter Beschränkung auf einzelne Tagesordnungspunkte. Jedes Mitglied kann die Hinzuziehung von Sachverständigen verlangen. Zu einem Gegenstand soll die Zahl der Sachverständigen auf 2 beschränkt werden. Nichtmitglieder sind bei der Stimmabgabe zur Beschlussfassung ausgeschlossen.

(6) Über den Inhalt der Sitzungen und deren Ergebnisse ist eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls bis 4 Wochen nach der Sitzung anzufertigen und allen Mitgliedern zuzusenden. Es wird eine Widerspruchsfrist von einem Monat nach Zustimmung vereinbart.

(7) Die Niederschrift muss beinhalten:

- a) Ort, Beginn und Ende der Sitzung
- b) die Namen der Anwesenden
- c) den wesentlichen Inhalt der Sitzung unter Ausführung der gestellten Anträge
- d) die gefassten Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis.

Erklärungen sind auf Forderung zur Niederschrift zu nehmen.

(8) Veröffentlichungen bedürfen im Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Beirates.

#### § 4

##### Abstimmung und Beschlussfassung

(1) Der Bereichsbeirat ist beschlussfähig, wenn bei Anwesenheit des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters mehr als 50 % der Mitglieder bzw. deren Stellvertreter zugegen sind.

(2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beim dauerhaften Ausscheiden eines Mitgliedes muss die Zusammensetzung derart neu gestaltet werden, dass sich wiederum eine Parität zwischen Vertretern der Kostenträger sowie der Aufgabenträger und Durchführenden ergibt.

(3) Der Bereichsbeirat beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Enthaltungen sind nicht zulässig.

(4) Kommt wegen Beschlussunfähigkeit kein Beschluss zustande, ist eine weitere Sitzung zur gleichen Tagesordnung anzuberaumen. In dieser Sitzung ist der Bereichsbeirat ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder bzw. Stellvertreter beschlussfähig, wenn bei der Einladung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde. Es ist innerhalb von 14 Tagen neu einzuladen.

(5) Sind ein Mitglied des Bereichsbeirates und sein Stellvertreter verhindert, so kann es sein Stimmrecht schriftlich für die jeweilige Sitzung auf ein anderes Mitglied des Bereichsbeirates übertragen. Eine Übertragung muss mit Beginn der Sitzung vorliegen.

#### § 5

##### Geschäftsführung

Die Führung der laufenden Geschäfte des Bereichsbeirates übernimmt der Vorsitzende.

#### § 6

##### Auflösung des Bereichsbeirates

Der Bereichsbeirat wird auf unbestimmte Zeit gebildet. Er wird aufgrund etwaiger anders lautender landesrechtlicher Bestimmungen, Änderungen im Thüringer Rettungsdienstgesetz, Veränderungen bei den Mitgliedern nach § 1 oder anderweitigem wichtigen Grund durch den Vorsitzenden aufgelöst.

#### § 7

##### In-Kraft-Treten

Die Satzung des Ilm-Kreises über die Gründung, Aufgaben und Arbeitsweise des Rettungsdienstbereichsbeirates tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Satzung des Ilm-Kreises über die Gründung, Aufgaben und Arbeitsweise des Rettungsdienstbereichsbeirates vom 20. April 2009, bekannt gemacht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 06/09 vom 5. Mai 2009, außer Kraft gesetzt.

Arnstadt, den 14. September 2010

**Dr. Benno Kaufhold**

**Landrat**

##### Anlage

**Namentliche Auflistung der Mitglieder und Stellvertreter im Rettungsdienstbereichsbeirat Ilm-Kreis** (Stand 1. September 2010)

##### Vorsitzender:

Landrat, Herr Dr. Kaufhold

##### Mitglieder:

1. Landratsamt Herr Heß
  2. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst Herr Friese
  3. DRK KV Arnstadt e. V. Frau Jäkel
  4. ASB KV Arnstadt e. V. Herr Eschinger
  5. Kassenärztliche Vereinigung Weimar Herr Zenker
  6. Leitstelle des Ilm-Kreises Herr Frey
  7. Verband der Ersatzkassen (vdek) e.V.- LV Thüringen Herr Schmidt
  8. AOK PLUS Thüringen/Sachsen Frau Fuchs
  9. BKK LV Mitte Herr Jahn
  10. IKK Thüringen Frau Wiechmann
  11. Knappschaft Frau Doering
  12. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. Herr Görg
- Stellvertreter des Vorsitzenden:  
Beigeordneter, Herr Zobel
- Stellvertreter der Mitglieder:
1. Landratsamt Herr Beck
  2. Stellv. Ärztlicher Leiter RD Frau Dr. Brocke
  3. DRK KV Arnstadt e. V. Herr Walther
  4. ASB KV Arnstadt e. V. Herr Behringer
  5. Kassenärztliche Vereinigung Weimar Herr Linker
  6. Leitstelle des Ilm-Kreises Herr Furch
  7. Verband der Ersatzkassen (vdek) e.V.- LV Thüringen Frau Prokopp
  8. AOK PLUS Thüringen/Sachsen Frau Klingner
  9. BKK LV Mitte Herr Schiborr-Wulff
  10. IKK Thüringen Herr Stall
  11. Knappschaft Herr Barfknecht
  12. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. Herr Schwarz

##### Hinweis:

*Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und die Bekannmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.*

## Bekanntmachung Untere Immissionsschutzbehörde

Die Firma Romantik - Berg- & Jagdhotel Gabelbach in 98693 Ilmenau, Waldstraße 23a hat für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in Behältern mit einem maximalen Fassungsvermögen von 5,6 Tonnen in 98693 Ilmenau, Waldstraße 23a, Gemarkung Ilmenau, mit den Flurstück 41-21/8 mit den Unterlagen vom 28.07.2010 die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 3c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Bei der zu errichtenden Anlage handelt es sich um einer Flüssiggasanlage mit einem maximalen Fassungsvermögen von 5,6 Tonnen, welche in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163), unter Nr. 9.1.4 Spalte 2 genannt ist. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stellt die untere Immissionsschutzbehörde als zuständige Genehmigungsbehörde fest, ob nach den

§§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14 2006 S. 513 ff.), im Landratsamt Ilm-Kreis, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Umweltamt, zugänglich.

**Umweltamt**

**Untere Immissionsschutzbehörde**

## Stellenausschreibung

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist voraussichtlich ab 01.01.2011 eine Stelle als

### Fallmanager/in SGB XII

zu besetzen.

**Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:**

- Beratung der Klienten mit Fallaufnahme
- Erfassung und Einschätzung der Bedarfssituation auf der Basis einer Anamnese
- Erarbeitung eines verbindlichen Hilfe- bzw. Maßnahmeplanes
- Maßnahme- und Leistungssteuerung
- Wirksamkeitsprüfung und Optimierung von Leistungen
- Ergebnisbewertung und -dokumentation
- Koordinierung und Ergänzung des Dienstleistungsangebotes
- Ausbau der bestehenden örtlichen und regionalen Kooperationsnetze

**Erwartet werden:**

- Abschluss als Diplom-Sozialarbeiter/in oder Diplom-Sozialpädagoge/in (FH / BA)
- Kenntnisse im allgemeinen Sozialleistungs- und Verwaltungsrecht und im Bereich der Hilfeplanerstellung und der Integration von Behinderten
- Fähigkeit zur Kommunikation und Motivation
- Computerkenntnisse

- Fahrerlaubnis für PKW und die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen mit eigenem PKW
- Bereitschaft zur Fortbildung als Fallmanager/in in der Sozialleistungsverwaltung

**Wünschenswert wären:**

- Erfahrungen mit geistig und körperlich behinderten Menschen

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe S 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2011/02“ bis zum **29. Oktober 2010** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

**Dr. Kaufhold**  
**Landrat**

## Stellenausschreibung

Im Landratsamt des IIm-Kreises sind ab voraussichtlich 01.12.2010 Teilzeitstellen im Umfang von je 30 Stunden pro Woche als

### Mitarbeiter/in

#### in der Kraftfahrzeugzulassung / Bürgerservice

im Bürgerservice in der Außenstelle des Landratsamtes in Ilmenau zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vollzug übertragener staatlicher Aufgaben im Bereich der Zulassung von Kraftfahrzeugen und anderer zulassungspflichtiger Fahrzeuge (Erstzulassung, Umschreibung, Wiederzulassung ect.)
- Vorbereitung und Ausführung von Unterstützungsaufgaben für den Bürgerservice

Erwartet werden:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Berufsabschluss
- möglichst Kenntnisse im KFZ-Zulassungsrecht, KFZ-Versicherungsrecht, KFZ-Steuerrecht und im Verwaltungsrecht
- freundlicher Umgang mit Menschen auch in kritischen Situationen

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur Arbeit unter veränderten Arbeitszeiten
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis **20. Oktober 2010** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2010/22“ an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

**Dr. B. Kaufhold**  
**Landrat**

## Stellenausschreibung

Im Landratsamt des IIm-Kreises ist ab 01.12.2010 die Vollzeitstelle eines/r

### Projektmanagers/in

befristet bis zum 30.06.2013 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Projektorganisation und Koordinierung aller Projekte im Rahmen des Regionalbudgets der TechnologieRegion Ilmenau-Arnstadt
- Durchführung von öffentlichen Ausschreibungen
- Buchführung, Abrechnung und Verwendungsnachweisführung von Projekten
- Erarbeitung entsprechender Jahresberichte und Berichterstattung vor den zuständigen Gremien

Erwartet werden:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Berufsabschluss
- möglichst Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht und der GRW-Förderung des Landes Thüringen
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Anwendungen

- Fähigkeit zur Kommunikation und Teamfähigkeit
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis **20. Oktober 2010** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2010/23“ an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

**Dr. B. Kaufhold**  
**Landrat**



## Bekanntmachungen der Unteren Wasserbehörde

### 1. verschiedene Anlagen des Wasser- und Abwasser-Verbands Ilmenau

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

- Abwasserkanal in Martinroda, Heydaer Straße (AW/Martinroda/2)
- Abwasserkanal in Martinroda, Stollenstraße (AW/Martinroda/1)
- Trinkwasserleitung in Wümbach, zwischen Hochbehälter Bücheloh und Schieberschacht am Grumbach (TW/Wümbach/1)
- Abwasserkanal in Elgersburg, Bahnhofstraße (AW/Elgersburg/5)
- Abwasserkanal in Großbreitenbach, TOK Neuhäuser Straße (AW/Großbreitenb/2)
- Abwasserkanal in Großbreitenbach, zwischen Turmstraße und Hauptstraße (AW/Großbreitenb/1)
- Abwasserkanal in Friedersdorf, Wiesenweg (AW/Friedersdorf/1)
- Abwasserkanal in Wildenspring, Ortsstraße (AW/Wildenspring/1)
- Trinkwasserleitung in Frauenwald, zwischen Trinkwasserpumpstation und L 1141 (TW/Allzunah/01)
- Steuerkabel als Teil der Trinkwasserversorgung in Gehren, zwischen Schaltschrank Finnlandsiedlung und Schaltschrank Langebergstraße (TW/Gehren/16)
- Steuerkabel als Teil der Trinkwasserversorgung in Gehren, zwischen Schaltschrank Langebergstraße und WAVI - Meisterbereich Gehren (TW/Gehren/17)
- Steuerkabel als Teil der Trinkwasserversorgung in Gehren, zwischen Hochbehälter Langer Berg und Schaltschrank Langebergstraße (TW/Gehren/15)
- Abwasserkanal in Großbreitenbach, zwischen Bahnhofstraße und Marienstraße (AW/Großbreitenb/3)
- Trinkwasserleitung der Gruppenwasserversorgung Friedersdorf, zwischen Pumpstation Friedersdorf und Hochbehälter Wildenspring (GMV/Friedersdorf/7)
- Steuerkabel als Teil der Trinkwasserversorgung in Ilmenau, zwischen Zählerschacht „Am Vogelherd West“ und Zählerschacht „Auf dem Steine“ (TW/Ilmenau/22)
- Abwasserkanal in Großbreitenbach, Rößtal 2 (AW/Großbreitenb/5)
- Abwasserkanal in Großbreitenbach, Teilortskanalisation „Glaswerksiedlung“ (AW/Großbreitenb/6)

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind die Grundstücke der folgenden Gemarkungen betroffen:

- |                   |  |
|-------------------|--|
| AW/Martinroda/2   | Gemarkung Martinroda, Flur 6, Flurstück: 848/2   |
| AW/Martinroda/1   | Gemarkung Martinroda, Flur 1, Flurstücke: 129, 128/72, 28  |
| TW/Wümbach/1      | Gemarkung Wümbach, Flur 5, Flurstück: 680, Flur 3, Flurstücke: 989/127, 126/1; Bücheloh, Flur 6, Flurstücke: 1055/1, 1060/1, 1143/990, 1144/990, 991, 992, 995, 996, 997, 1079/998, 1080/999, 1147/1000, 1148/1000, 1001, 1002/1 |
| AW/Elgersburg/5   | Gemarkung Elgersburg, Flur 2, Flurstücke: 122, 202/24, 202/12, 202/16, 89, 88, 94/6, 103, 202/5, 202/4, 202/3, 202/6   |
| AW/Großbreitenb/2 | Gemarkung Großbreitenbach, Flur 13, Flurstücke: 1933, 1039/1, 1038, 1039/2, 1039/3, 1042/5, 1044/1, 1044/2, 1044/11, 1044/13, 1040/2, 1044/12, Flur 14, Flurstücke: 1124, 1119/2   |
| AW/Großbreitenb/1 | Gemarkung Großbreitenbach, Flur 4, Flurstücke: 373/4, 318, 374/4   |
| AW/Friedersdorf/1 | Gemarkung Friedersdorf, Flur 1, Flurstück: 108, Flur 3, Flurstücke: 483, 396, 397/1, 397/2, 398, 399, 493, 451, 452  |

- |                    |   |
|--------------------|---|
| AW/Wildenspring/1  | Gemarkung Wildenspring, Flur 1, Flurstücke: 98, 97/5, 97/2, 97/3, 92, 88  |
| TW/Allzunah/01     | Gemarkung Frauenwald, Flur 19, Flurstücke: 38/1, 36/1, 36/2, 63   |
| TW/Gehren/16       | Gemarkung Gehren, Flur 17, Flurstücke: 2120, 1848, 2425, 1394, 1827, 1571, 1508, 1509, 1511, 1510, 1512, 1513, 1514, 1515, 2569   |
| TW/Gehren/17       | Gemarkung Gehren, Flur 17, Flurstücke: 2425, 1586, 1585, 678, 2424, 746; Flur 12, Flurstücke: 1765, 2120, 3, 2425, 2361; Flur 11, Flurstücke: 3, 2394, 1841, 974, 1843; Flur 13, Flurstücke: 2425, 2569, 2535, 1744, 1745, 1028, 1774; Flur 8, Flurstücke: 2566, 2569, 1525; Flur 16, Flurstücke: 2425, 2252, 1765  |
| TW/Gehren/15       | Gemarkung Gehren, Flur 17, Flurstücke: 2425, 468/26, 468/74, 468/71, 468/72, 1452, 1446, 1541/497, 497/7, 497/9, 497/10, 1439/5   |
| AW/Großbreitenb/3  | Gemarkung Großbreitenbach, Flur 1, Flurstücke: 18/4, 54/18, 5/2, 5/1; Flur 9, Flurstücke: 265/3, 265/9, 1754  |
| GMV/Friedersdorf/7 | Gemarkung Friedersdorf, Flur 1, Flurstücke: 104, 105; Flur 3, Flurstücke: 455, 500; Flur 4, Flurstücke: 537, 644, 643, 680/565, 621, 622, 635, 574, 575, 576, 578, 633, 584; Gemarkung Wildenspring, Flur 2, Flurstücke: 272, 271, 266, 263, 262, 261, 260, 257/2, 257/1, 247, 388/246, 389/246, 221, 220, 219, 417/218                                     |
| TW/Ilmenau/22      | Gemarkung Unterpörlitz, Flur 11, Flurstücke: 1505/87, 1490/7, 1923/4; Flur 9, Flurstücke: 1986/23, 1938/2, 1941/2, 1505/85, 1505/80, 1980/2, 1980/3, 1979/2, 1979/3, 1978/1, 1977/1, 1974/1, 1967, 1960/6, 171/3; Gemarkung Grenzhammer, Flur 3, Flurstücke: 147/13, 172/2, 173/4, 174, 176/11, 175, 157/1, 160; Flur 4, Flurstücke: 178/8, 504/1, 506, 505 |
| AW/Großbreitenb/5  | Gemarkung Großbreitenbach, Flur 10, Flurstücke: 400/1, 1781, 373, 1799  |
| AW/Großbreitenb/6  | Gemarkung Großbreitenbach, Flur 8, Flurstücke: 106/96, 106/95, 94/7, 87/1, 1712/4, 115/3, 119/2, 1729   |

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

### 2. Trinkwasserleitung und Abwasserkanäle in Gösselborn

Der Wasser-/ Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9 in 99310 Arnstadt, beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

1. Trinkwasserleitung und Abwasserkanäle einschließlich Ne-

- benanlagen, in Gösselborn, Flur 1, 2 und 4
2. Trinkwasserzubringerleitung einschließlich Nebenanlagen von Geilsdorf nach Gösselborn gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:
    1. Gemarkung Gösselborn, Flur 1, Flurstücke 2, 35/2, 44/2, 35/1, 37, 43, 42, 38; Flur 4, Flurstücke: 109, 108, 127/6, 126, 195/160, 172, 142/2, 142/1, 145, 171, Flur 2, Flurstück: 42
    2. Gemarkung Geilsdorf, Flur 2, Flurstücke: 28/1,28/2, 28/3, 28/4, 28/5, 28/6, 28/7, 28/8, 31 80

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

### 3. Pegel Gräfinau-Angstedt

Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Göschwitzer Straße 41 in 07745 Jena, beantragt zu Lasten eines Grundstückes das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende sawerwirtschaftliche Anlage:

Pegel Gräfinau-Angstedt gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei ist folgendes Grundstück betroffen:

Gemarkung Gräfinau-Angstedt, Flur, Flurstück 144/34 Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Anlage nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von der Anlage betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde  
IIm-Kreis**

## Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

### A) Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Arnstadt

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (Thür-LadÖffG) v. 24.11.2006 wird verordnet:

#### § 1

anlässlich des „1. Arnstädter Herbst- und Bauernmarktes“ am Sonntag, dem **24.10.2010** dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Arnstadt in der Zeit von 11.00 Uhr - 17.00 Uhr geöffnet sein.

#### § 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

#### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Arnstadt, den 16.09.2010

**Dr. B. Kaufhold  
Landrat**

### B) Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass auf dem Areal der Porzellanmanufaktur Martinroda in 98693 Martinroda, Arnstädter Straße 26

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (Thür-LadÖffG) v. 24.11.2006 wird verordnet:

#### § 1

Anlässlich der Jubiläen 110 Jahre Porzellanmanufaktur Martinroda und 20 Jahre Möbelpiraten Martinroda am Sonntag, dem **10.10.2010** dürfen die Verkaufsstellen auf dem Areal der Porzellanmanufaktur Martinroda, 98693 Martinroda, Arnstädter Straße 26 in der Zeit von 13.00 Uhr - 17.00 Uhr geöffnet sein.

#### § 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

#### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 16.09.2010

**Dr. B. Kaufhold  
Landrat**

## Einladung

Am **Mittwoch, 27. Oktober 2010, 16:00 Uhr**, wird in der Verbandskläranlage Arnstadt (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, 99334 Ichttershausen, die

### IV. Sitzung des Verbraucherbeirates

des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung in der aktuellen Kommunalwahlperiode durchgeführt. Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung:

TOP 1 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 2	Wahl des Schriftführers
TOP 3	Protokollkontrolle
TOP 4	Informationen zur Verbandsversammlung
TOP 5	Informationen zum Jahresabschluss 2009
TOP 6	Informationen zum Schwerpunkt der Investitionen in 2010
TOP 7	Sonstiges

**Alexandra Eckert  
Vorsitzende des Verbraucherbeirates**



## Fäkalentorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß §14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.06.2007 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 03.07.2007) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet bekannt.

Die Entsorgung wird durchgeführt:

**vom 06.10.2010 bis zum 11.10.2010** in Siegelbach,  
**vom 12.10.2010 bis zum 18.10.2010** in Röhrensee,

**vom 19.10.2010 bis zum 27.10.2010** in Holzhausen,  
**vom 28.10.2010 bis zum 04.11.2010** in Haarhausen,  
**vom 05.11.2010 bis zum 11.11.2010** in Sülzenbrücken,  
**vom 12.11.2010 bis zum 15.11.2010** in Neusiß, Gossel

Die Abnehmer, die in diesen Zeiträumen nicht zu Hause sind, werden gebeten, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.  
**Wasser-/Abwasserzweckverband  
Arnstadt und Umgebung**

## Ende des Amtlichen Teils



### Impressum:

**Herausgeber:** Ilm-Kreis

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,

Telefon: 0 36 28 -73 84 50, Fax: 0 36 28 -73 84 57,

E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

**Zuständig für Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigen-

veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Herstellung:**

Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungs- und Verbreitungsweise:**

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.